05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943 Faktor 20 Sa.

Euskirchener Beobachter

Die Luftnachrichtenhelferin

Unsere Mädel und Frauen können sich heute wirklich nicht beklagen, daß ihnen keine kriegswichtige Aufgabe geboten würde. Im Gegenteil: im Kriegseinsatz Reich hat der Frau tätigkeitlich eine geradezu vielseitige „Karriere" sich in ihr die jüngeren Veral zu bewähren. Jetzt im 4. Kriege ist die Nachfrage nach dem Mädel der Luftnachrichtenhelferin außerordentlich groß, denn die Luftwaffe hält fortlaufend Ln.-Helferinnen ein, wie sie in einem Fall benötigt wurden, ein. Auf verschiedene Anfragen, die man bezüglich Luftnachrichtenhelferin stellen werden kann, teilen wir heute folgendes mit: Die Bezeichnung der Dienststellen, denen sie als Fernsprechhelferinnen, Fernschreiberinnen, Funkerinnen, Entzifferinnen, Wetterhelferinnen, Flugmeldehelferinnen, Wirtschaftshelferinnen, Nachrichtenhelferinnen usw. zugeteilt werden, ist die Luftwaffe. Die Verwendungsmöglichkeiten der Ln.-Helferin sind sehr mannigfaltig. Die Voraussetzungen sind entsprechend. Die Bewerberinnen sollen mindestens 17 Jahre alt sein und dürfen 25 Jahre nicht überschreiten. Erwünscht ist mittlere Reife. Ferner ist eine gesunde Körperkonstitution, deutsches Blut und deutsche Abstammung bis zu den Großeltern, gute Gesundheit und gute Umgangsformen, sowie eine gute Allgemeinbildung erforderlich